

12. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. November 1959

52/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. K o s , Dr. G r e d l e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Entschädigung gewisser österreichischer Reichsanleihebesitzer.

-.-.-.-

Die 4 1/2prozentige Anleihe des Deutschen Reiches von 1938, 2. Ausgabe, ist von der Ablösung nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz der Westdeutschen Bundesrepublik ausgeschlossen. Der Grund hiefür ist, dass durch ihre Begebung die Republik Österreich von ihrer gesamten inneren und von der Hälfte ihrer äusseren verbrieften Staatsschuld befreit worden ist.

Da der Erlös der Anleihe also zur Entlastung der österreichischen Staats- schuld gedient hat, ergibt sich daraus die Verpflichtung des Bundes, seine im Besitz solcher Anleihestücke befindlichen Staatsbürger entsprechend zu ent- schädigen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, solche Besitzer von Stücken der 4 1/2prozentigen Anleihe des Deutschen Reiches vom Jahre 1938, 2. Ausgabe, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, angemessen zu entschädigen und hiefür die entsprechende legislative Vorbereitung zu treffen?

-.-.-.-